

KickOff Kampfsportschule - Homburg

Geschäftsadresse: An der Farrwiese 8 | 66424 Homburg

www.kickoff-home.com | kickoff-reloaded@gmx.de | 01590 - 193 54 26



Beitrittserklärung KickOff Kampfsportschule Homburg

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in die Kampfsportschule KickOff für die folgende/n Person/en:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon/Mobil	E-Mail
	Ja <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
T-Shirt Größe	Aufnahme in WhatsApp-Gruppe gewünscht?
Ggf. Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten	

A) Mitgliedsbeiträge

Ich zahle den folgenden Monatsbeitrag:

Die Beitragszahlung erfolgt jeweils zum 01. des Monats.

Aufnahmegebühr einmalig	30,00 €	x
Erwachsene	34,00 €	
Jugendliche (bis 18 Jahre)	30,00 €	
Studenten	30,00 €	
Familie (pro Person)	29,00 €	

Ort, Datum und Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich)

B) Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12KOK00001493844

Mandatsreferenznr.:

Ich/Wir ermächtige(n) die Kampfsportschule KickOff den Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Kampfsportschule KickOff auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein/unser Abbuchungskonto lautet:

Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
--

Kreditinstitut

BIC																				
IBAN	D	E																		

Ort, Datum und Unterschrift

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters zwingend erforderlich.
Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die gesetzlichen Vertreter bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

C) Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Sinne der DSGVO

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt in der Kampfsportschule KickOff nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Kampfsportschule darf beim Eintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Ziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO). Verantwortlich für den Datenschutz in der Kampfsportschule sind die Inhaber. Die Kampfsportschule KickOff erhebt mit dem Beitritt die folgenden Daten seiner Mitglieder (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BDSG): Vor- und Zuname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), Geburtsdatum, Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail), Bankverbindung, Eintrittsdatum. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Kampfsportschule intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Unterrichtszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo>

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich)

D) Einwilligung von Foto- und Filmrechten

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf die Nutzung und Veröffentlichung von Foto- und Filmmaterial im Rahmen der Pressearbeit in Print- und Online-Medien (Homepage, Social Media Plattformen) unter Beachtung des Art. 7 DSGVO.

Die Kampfsportschule KickOff stellt seine Arbeit und das Tun und Wirken seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit dar. Dazu nutzt die Kampfsportschule verschiedene Kommunikationskanäle bzw. Medien, für die auch Fotos und Filmaufnahmen bereitgestellt werden. Diese sind: Homepage der Kampfsportschule (www.kickoff-home.com), Facebook-/Instagram-Account der Kampfsportschule, WhatsApp-Gruppe der Kampfsportschule, Presse und Zeitungen. Die Kampfsportschule weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Mitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) sowie die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert sind. Die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten sowie Fotos und Filmaufnahmen von mir/meinem Kind habe ich freiwillig getroffen. Mein Einverständnis kann ich nach Art. 7 DSGVO ohne für mich oder meinem Kind nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem (Kampfsportschule KickOff, An der Farrwiese 8, 66424 Homburg) widerrufen.

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die Kampfsportschule von mir und/oder meinem Kind Fotos und/oder Filmaufnahmen in den o. a. Medien veröffentlichen sowie o. a. personenbezogenen Daten von mir und/oder meinem Kind erheben und speichern darf.

Ort, Datum und Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich)

E) Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Aufnahme von Mitgliedern

- (1) Die Beitrittserklärung ist schriftlich mit ggf. erforderlichen Nachweisen (Studenten-/Schülerstatus) einzureichen. Die Erklärung ist rechtsverbindlich und bindend.
- (2) Die Beitrittserklärung ist an die Geschäftsadresse (An der Farrwiese 8, 66424 Homburg) oder persönlich an einen Trainer einzureichen.
- (3) Bei Personen unter 18 Jahren ist eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich. Die Einwilligung wird durch eine Genehmigung des Mitglieds ersetzt, sobald es das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Bei Vertragsabschluss wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 € fällig. Diese beinhaltet ein bedrucktes T-Shirt pro Mitglied.
- (4) Vor erstmaligem Trainingsantritt ist eine Trainingstauglichkeit (ärztliches Attest) vorzulegen, welches nicht älter als 12 Monate sein darf.
- (5) Das Mitglied ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, einen seinem Training entsprechenden und ausreichenden Gesundheitszustand aufzuweisen. Hierfür übernimmt die Kampfsportschule keine Haftung. Allfällige (Vor-)erkrankungen oder Verletzungen oder sonstige Umstände, die Einfluss auf das Training haben könnten, sind unverzüglich bekannt zu geben.
- (6) Die Trainingsteilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- (7) Es wird keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld übernommen.
- (8) Bei Teilnahme am Kampfsporttraining unterliegt das Mitglied der Hausordnung des Fightclubs sowie den Dojoregeln der Kampfsportschule KickOff. Die Hausordnung und allfällige besondere Regelungen sind in der Sportstätte und auf der Homepage ausgehängt und nachzulesen.

§2 Kündigung und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Kündigungserklärungen des Mitglieds bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform mit einer Unterschrift.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt **8 Wochen zum Monatsende**.
- (3) Bei nachgewiesenem Wohnungswechsel außerhalb des Einzugsgebietes, sowie bei nachgewiesener Krankheit, die zu einer dauerhaften Sportunfähigkeit führt, kann das Mitglied den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

§3 Mitgliedbeiträge und Ermäßigungen

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird im Mitgliedsvertrag festgesetzt.
- (2) Die Beitrittserklärung verpflichtet zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
- (3) Ermäßigungen für Schüler, Studenten, Familienmitglieder und Sportverbände werden bei entsprechenden Nachweisen gewährt.

§4 Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen.
- (2) Die **Beitragszahlung** erfolgt jeweils **zum 01.** des laufenden Kalendermonats.
- (3) Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Beitrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- (4) Bei Zahlungsverzug sind alle anfallenden notwendigen Kosten, die durch stornierte Lastschriften entstehen sowie Mahn- und Inkassospesen und Rechtsverfolgungskosten vom Mitglied vollständig selbst zu tragen.

(5) Hinweis auf die Einmeldung/Nutzung von nicht bezahlten Forderung für Scoring (§ 31 Abs. 2 BDSG-neu): Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG-neu durch die Auskunft Creditreform Boniversum bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen. Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG neu finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo>

§5 Trainingseinheiten und Trainingsverhinderung

- (1) Die aktuellen Trainingszeiten sind auf der Homepage, Visitenkarten und Aushängen in der Sportstätte nachzulesen.
- (2) Bei Abweichungen oder Änderungen der Trainingszeiten wird dies entsprechend rechtzeitig im Training, der Webseite oder in der WhatsApp-Gruppe der Kampfsportschule kommuniziert.
- (3) Das Kampfsporttraining wird von Torsten Siebenpfeiffer und Steffen Koch geleitet.
- (4) Sollte das Trainerteam verhindert sein, wird ein qualifizierter Ersatz gestellt.
- (5) Bei Nichtteilnahme am Kampfsporttraining besteht kein Anspruch und keine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen, sofern die Nichtteilnahme auf Versäumnisse des Mitglieds zurückzuführen ist.
- (6) An gesetzlichen Feiertagen sowie an saarländischen Schulferien findet grundsätzlich kein Trainingsbetrieb statt.
- (7) Bei Gürtelprüfungen und Lehrgängen haben nur teilnehmende Mitglieder und Prüfer Zutritt zur Halle.
- (8) Gesetzliche oder behördliche Einschränkungen oder Untersagungen des Betriebs berechtigen nicht zur Reduktion oder Aussetzung von Mitgliedsbeiträgen, sofern der Grund für die Einschränkung oder Untersagung nicht der Kampfsportschule KickOff zuzurechnen ist (beispielsweise pandemiebedingte Einschränkungen/Untersagungen).

§6 Änderungsvorbehalt und Unwirksamkeit

- (1) Die Kampfsportschule KickOff ist berechtigt, diese AGB oder die Hausordnungen jederzeit zu ändern, insbesondere bei Gesetzesänderungen oder Änderungen der Rechtsprechung.
- (2) Entsprechende Änderungen werden rechtzeitig an alle betroffenen Mitglieder bekanntgegeben.
- (3) Die Änderungen werden wirksam, wenn das Mitglied ihnen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist die Kampfsportschule KickOff berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ich bestätige die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift ein gesetzlicher Vertreter erforderlich)

Trainings-Knigge



Auftreten & Disziplin:

Hierzu gehört auch das **pünktliche Erscheinen** zum Trainingsbeginn. Bitte finde dich mindestens 10-15 Minuten vorher in der Halle ein. Damit ist noch genügend Zeit zum Aufbauen, Umziehen und Plaudern. Beim Auf- und Abbau hat jeder mitzuhelfen. Bitte denke daran deine komplette Ausrüstung (Handtuch, Springseil, Schutzausrüstung, Trinken) vollständig mitzubringen.

Ein **gepflegtes Erscheinungsbild** sollte selbstverständlich sein! Dazu gehören neben sauberer Kleidung und Schuhen auch deine Körperpflege & -hygiene. Aufgrund von Verletzungsgefahr sollten deine Nägel kurz geschnitten sein und Schmuck/Piercings vor dem Training abgeklebt oder ausgezogen werden.

Solltest du auf die Toilette müssen, melde dich kurz ab, damit wir Bescheid wissen, wo du bist.

Um den Trainingsfluss nicht zu stören, gibt es genügend vorgegebene Trinkpausen, an die du dich halten solltest. Musst du außerhalb dieser Zeiten etwas trinken, gib uns bitte Bescheid.

Kleidung:

Solltest du dich für den Sport entschieden haben und dauerhaft daran teilnehmen wollen, solltest du auch entsprechende Kampfsportkleidung tragen. Dafür solltest du dir Kickboxhosen zulegen und zum Training das KickOff-Shirt oder ein anderes neutrales Shirt tragen. Gerne darfst du barfuß, mit Socken oder mit speziellen Kampfsportschuhen trainieren. Aufgrund von Verletzungsgefahr ist das Tragen von Hosen mit Reißverschluss oder Taschen **nicht erlaubt**.

Schutzausrüstung:

Nach der Teilnahme an mehreren Trainingseinheiten solltest du dir zeitnah eigene Boxhandschuhe zulegen. Später wirst du auch Fuß- und Schienbeinschoner, sowie einen Zahnschutz benötigen, um dich und deinen Trainingspartner zu schützen. Diese solltest du dir nach 3–4-monatiger Trainingszeit zulegen. Fragen zur Schutzausrüstung können dir die Trainer beantworten.

Motivation:

Du hast dich für diese Sportart entschieden, also solltest du auch motiviert sein diesen zu erlernen. Daher bitten wir dich, dich auch entsprechend während des gesamten Trainings auch so zu verhalten. Du bist freiwillig zum Lernen und Üben hier und kannst auch nur so besser werden. Also streng dich an und bleib bei der Sache!

Respekt:

Zum Training gehört auch das richtige An- und Abgrüßen. Beim Betreten des Dojos und vor dem Trainingsbeginn erfolgt ein kurzer Gruß (kurze Verbeugung) um den Respekt dem Dojo und den Trainern gegenüber zu erweisen. Wir erwarten ebenso einen respektvollen Umgang mit den Trainern, anderen Mitgliedern und den Trainingsmaterialien. Diese sind ordnungsgemäß in unsere Truhen/Kisten zu verstrauen.

Spricht und erklärt ein Trainer eine Übung sind Gespräche einzustellen, Diskussionen zu unterlassen und die Aufmerksamkeit auf die Übung zu richten, damit du diese anschließend auch korrekt ausführen kannst.

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert.